

300 JAHRE EINWANDERUNG NACH UNGARN – DAS UNGARISCHE LANDTAGSGESETZ VON 1722/23



Simpert Niggl (1654–1711), Abt der Benediktinerabtei Neresheim, der den kaiserlichen Gesandten Graf Wolfgang von Oettingen-Wallerstein von 1699 bis 1701 nach Istanbul begleitet hatte, kam auf seiner Rückreise im Januar 1701 durch ein *zimblich grosses[s] und mit lauter Schwaben besetzt[s] Dorff*, wie er berichtete. Das beschriebene Dorf, Haraszti, heute Dunaharaszti, lag südlich der Stadt Pest (heute Budapest). Bei seiner Anreise 1699 hatte Niggl das Dorf noch nicht erwähnen können. Die ungarischen Dorfbewohner waren nämlich 1686 geflohen, als Ofen, das auf der anderen Seite der Donau lag, von den christlichen Heeren belagert wurde und erst nach drei Monaten mit militärischer Hilfe aus Europa, darunter den Truppen des Schwäbischen Reichskreises, von der osmanischen Herrschaft befreit werden konnte. Im Jahr 1701 lebten in Haraszti an der Donau 39 Familien aus dem Gebiet des Hochstifts Augsburg sowie aus der Gegend zwischen Zwiefalten, Obermarchtal, Biberach und Schussenried. Sie waren im Namen des Hofkriegsratspräsidenten Prinz Eugen von Savoyen, dem das Dorf seit 1697 gehörte, von Christof Vorster, einst General-Proviantmeister der kaiserlichen Armee, angesiedelt worden. Ihr Ortsvorsteher war Johann Reutter aus Obermarchtal.

Friedrich Bernhard Werner: Preßburg, Kupferstich, 1735
(Wikimedia Commons)

Dunaharaszti war kein Einzelfall. Seit der Befreiung Ungarns von der mehr als 150 Jahre währenden osmanischen Herrschaft Ende des 17. Jahrhunderts waren viele Menschen entlang der Donau auf der Suche nach einem besseren Leben. Die von Ulm aus schiffbare Donau bot ihnen einen schnellen und sicheren Transportweg, und so war es nicht verwunderlich, dass sich die ersten deutschen Einwanderer aus Süddeutschland in Orten an der Donau oder in der Nähe des Flusses niederließen.

Als im Winter 1711/12 in dem durch den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) geschwächten Oberschwaben eine Hungersnot ausbrach und den Aufzeichnungen zufolge die Hungernden sogar Gras essen mussten, suchten im Frühjahr 1712 rund 14.000 Menschen aus den oberschwäbischen und benachbarten württembergischen Orten ihr Glück in Ungarn. Doch schon im Juli desselben Jahres wendete sich das Blatt, denn die Auswanderer, die über keine eigenen Mittel zur Einrichtung eines selbständigen Bauernhofes verfügten, zogen bettelnd durch das Land.

Als dann auch noch die Pest ausbrach, befahl Kaiser Karl VI. (als ungarischer König Karl III., reg. 1711–1740) den Reichskreisen, ihre Untertanen in ihre Heimatstädte zurückzuführen. Der Schwäbische Reichskreis leitete die Rückkehr von etwa 400 Untertanen in die Wege.

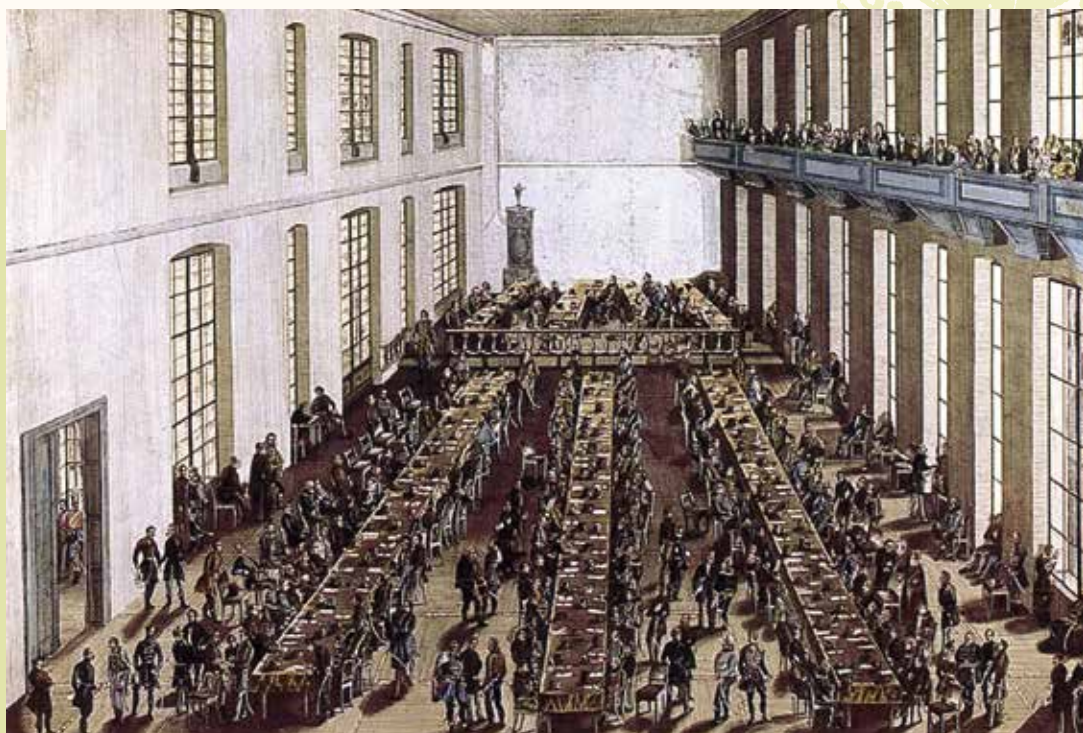
Spätestens dieser Auswanderungsversuch lenkte die Aufmerksamkeit der Grundbesitzer in Ungarn auf die deutschen Bauern und Handwerker als potentielle Arbeitskräfte. Einige von ihnen sandten deshalb in den folgenden Jahren mit Genehmigung der Regierung in Wien Anwerber nach Süddeutschland, wie etwa der Erzbischof von Kollotschau/Kalocsa, der jahrzehntelang Auswanderer aus Zwiefalten und den Dörfern am Bussen für seine Güter in der nördlichen Batschka anwarb. Im ostungarischen Komitat Sathmar/Szatmár entstand sogar ein oberschwäbisches Siedlungsgebiet mit 28 Dörfern, weil die Grafenfamilie Károlyi drei Generationen lang um katholische Schwaben warb und dafür keine Kosten scheute. Bereits im Frühjahr 1712 wandte sich Alexander/Sándor Károlyi an die ungarische Hofkanzlei und den Hofkriegsrat mit der Bitte, auf seinen durch Kriege dezimierten Gütern Siedler aus dem römisch-deutschen Reich ansiedeln zu dürfen. Über seine Beweggründe schrieb er 1714 an seine Frau aus Pressburg, der damaligen ungarischen Hauptstadt, wo er sich als politisch aktiver Mann häufig aufhielt und manchmal Einwanderer persönlich empfing: *[Die Schwaben]*

werden uns nur so lange Ausgaben bedeuten, bis sie nicht angesiedelt sind, doch angesiedelt werden sie mehrere Tausend [Gulden] wert sein [...].

Die Grundbesitzer in Mittel- und Südungarn, die sich zum Ziel gesetzt hatten, ihre Dörfer und Städte nach den Befreiungskämpfen so schnell wie möglich wieder aufzubauen, konkurrierten miteinander um Arbeitskräfte. Nicht selten versuchten sie sogar, deutsche Einwanderer, die von benachbarten Grundbesitzern ins Land geholt worden waren, mit dem Versprechen auf bessere Bedingungen abzuwerben. Auch Migranten, die auf eigene Faust einwanderten, konnten mit den Grundherren bessere Siedlungsbedingungen aushandeln.

Auf dem Landtag in Pressburg 1722/23 fassten die Stände mehrere Beschlüsse über die Besiedlung der verödeten Gebiete im Lande, die durch die anschließende königliche Bestätigung 1723 Gesetzeskraft erlangten. Eine führende Rolle bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesartikel spielte Károlyi, der in den Jahren 1722/1723 sehr aktiv in der parallel zum Landtag arbeitenden „Systematica Commissio“ mitwirkte. Die Kommission hatte unter anderem die Aufgabe, die wirtschaftliche Neuordnung des Landes in Angriff zu nehmen. Károlyi hatte bereits seit 1714 vielfältige Erfahrungen mit der Anwerbung und Ansiedlung von Deutschen gemacht und befürwortete deren Niederlassung als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Daher wurde

A. J. Groitsch: *Das Unterhaus des Landtages in Pressburg, Kupferstich, 1837* (Wikimedia Commons)

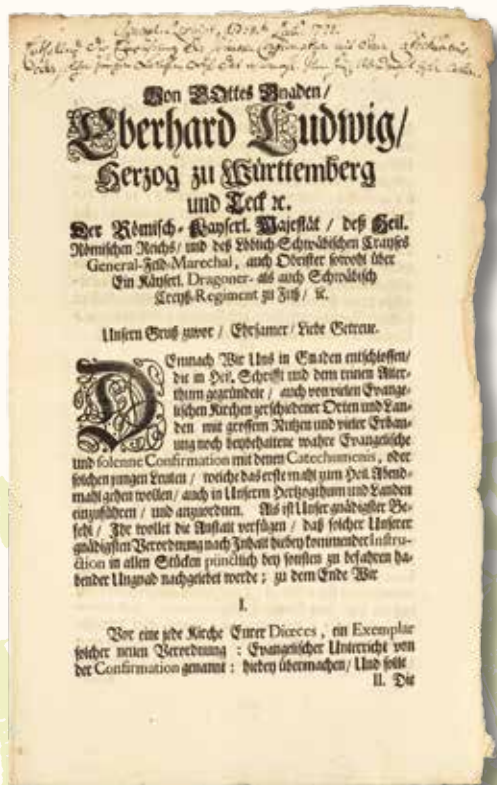


in der Proposition, die den Ständen vorgelegt wurde, die Zunahme der Bevölkerung als vorrangiges Ziel benannt. Um dieses zu erreichen, wurden zwei Wege vorgeschlagen: zum einen die Umsiedlung von inländischen Untertanen aus den dichter besiedelten Gebieten des Landes in die

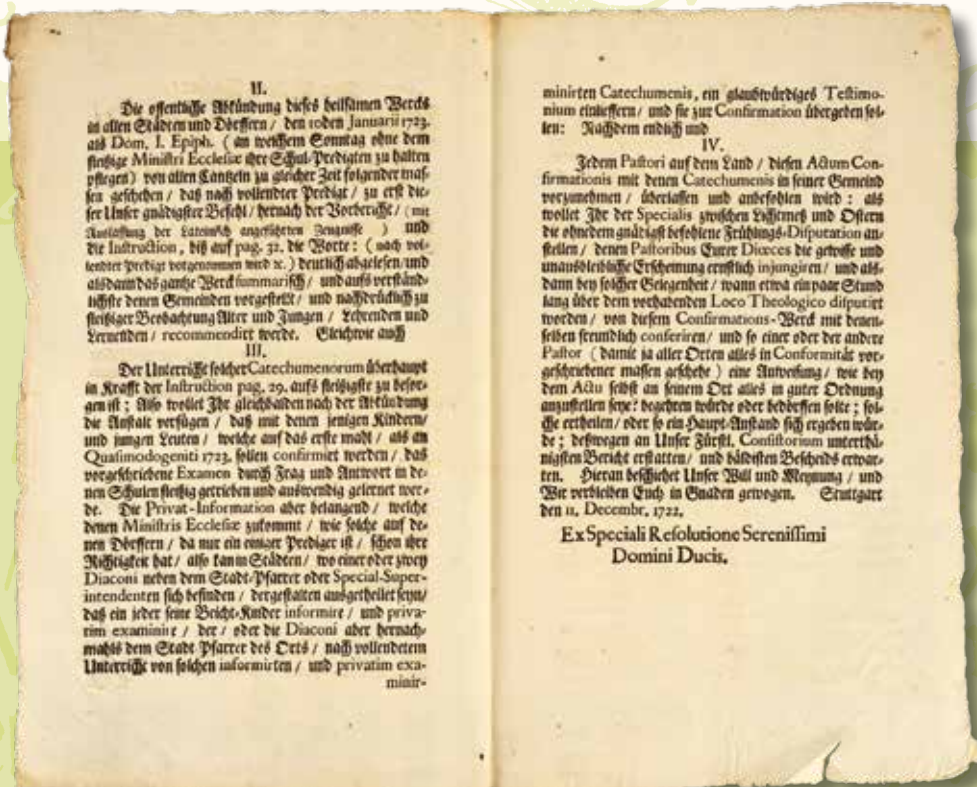
unterbevölkerten Gebiete, und zum anderen die Einladung ausländischer Kolonisten. Der König als römisch-deutscher Kaiser sollte gebeten werden, Auswanderern aus seinen Ländern die Einwanderung nach Ungarn zu gestatten.

Die Vorschläge der Kommission wurden fast wörtlich in die Landtagsgesetze aufgenommen. So hieß es im Gesetzesartikel 103/1723: *Seine durchlauchtigste Majestät wird gnädig bewilligen, dass jede freie Person in das Land gerufen werden kann, die von allen öffentlichen Steuern für sechs Jahre zu befreien ist, und dass diese Freiheit im ganzen Land verkündet werden kann. Dass Patente im Heiligen Römischen Reich und auch in anderen benachbarten Ländern und Provinzen zu diesem Zweck Seiner Heiligen Majestät verkündet werden, die Seine Majestät zusammen mit den Ständen des genannten Heiligen Reiches und der benachbarten Länder und Provinzen prüfen wird.* Gesetzesartikel 117/1723 sah wiederum die freie Einwanderung von Handwerkern vor, die fünf-zehn Jahre lang von öffentlichen Abgaben befreit werden sollten.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einwanderung bildeten eine allgemeine Rechtsgrundlage, schufen aber keinen institutionellen Rahmen für eine umfassende Siedlungspolitik. Zwar erhielten die Einwanderer die gesetzlich vorgesehenen



Generalreskript Herzog Eberhard Ludwigs von Württemberg betr. die Auswanderung nach Ungarn (Veröffentlichung eines Patents des Schwäbischen Kreises vom 28.08.1724), 2. Dezember 1724 (HStA Stuttgart A 39 Bü 25a)



II.
Die öffentliche Bekräftigung dieses bestimmten Berichts in allen Städten und Dörfern / den 10ten Januarii 1723. als Dom. I. Episc. (an welchem Sonntag eben dem selbige Ministris Ecclesie der Schül. Predicant zu halten pflegen) von allen Kantonen zu gleicher Zeit folgendermaßen schreiben / das nach vollendeter Predigt / zu erst die selbe Unser gnädigste Befehl / hernach der Hochwürde / (mit Auflösung der lateinisch angeführten Beweise) und die Instruction, bis auf pag. 32. die Worte: (nach vollendeter Predigt vorzunehmen und ꝛc.) deutlich abzulesen und abzumit ab ganze Bericht summarisch / und aufs verkündliche denen Gemeinden verlesen / und nachdrücklich zu selbiger Verlesung Älter und Jungen / Lehrenden und Lernenden / recommendirt werde. Gleichwie auch

III.
Der Unterrichtslehre Catechumenorum überhaupt in Kraft der Instruction pag. 29. aufs selbige zu besorgen ist: Also treu die sichselben nach der Mitteilung die Anhalt verfügen / das mit denen jungen Kindern und jungen Leuten / welche auf das erste mal / als an Qualimodogeniti 1723. sollen confirmirt werden / das verarbeitete Examen durch Fröhen und Antwoert in denen Schulen fleißig getrieben und außerordentlich gelernt werde. Die Privat-Information aber belangend / welche denen Ministris Ecclesie zusammen / wie solche auf denen Dörfern / da nur ein casus Predicant ist / schon der Richter hat / also kann in Städten / wo einer oder zwey Diaconi neben dem Stadt-Pfarrer oder Special-Superintendenten sich befinden / verhalten außgetheilt sein / das ein jeder seine Bericht-Kunder informirt / und privatim examinirt / der / oder die Diaconi aber hernachmals dem Stadt-Pfarrer des Orts / nach vollendetem Unterrichts von solchen informirt / und privatim exam-

minirt Catechumenis, ein glaubwürdiges Testimonium einreichen / und sie zur Confirmation übergeben sein: Nachdem endlich und

IV.
Jedem Pastori auf dem Land / diesen Adum Confirmationis mit denen Catechumenis in seiner Gemünd vorzunehmen / überlassen und anbefohlen wird: als wollet Ihre der Specialis großem Wissen und Oflten die eben dem gnädigste befohlene Kräftigungs-Disputation anstellen / denen Pastoribus Curie Diocesis die große und unanfechtliche Erkennung ernstlich injungiren / und alsdann bey solcher Gelegenheit / wann etwa ein paar Stunden über dem verhandenden Loco Theologico disputirt werden / von diesem Confirmations-Bericht mit beiderseits freundlich conferiren / und so einer oder der andere Pastor (darnit ja aller Orten alles in Conformität vorzunehmende müssen sichere) eine Anweisung / wie bey dem Adu sich an keinem Ort alles in guter Ordnung anzustellen sey: doch dem weder oder beiderseits sey: selbige theilen / oder so ein Haupt-Anstand sich ergeben werde; deswegen an Unser Fürstl. Consistorium unterthänigsten Bericht erlassen / und selbigen Berichtes erantworten. Dieran beschreibet Unser Will und Meinung / und die verbleiben Euch in Ehren zu erwegen. Stuttgart den 11. Decembris, 1722.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.



Stefan Jäger: *Die Einwanderung der Deutschen, 1910, Triptychon (Öl)*, hier rechte Seite: *Ankunft (Adam Müller-Guttenbrunn-Haus, Timi oara, Foto: Walter Konschintzky)*

Steuerbefreiungen und darüber hinaus überall kostenlos landwirtschaftliche Flächen zur Bearbeitung, doch wurden ihre grundherrschaftlichen Dienste und ihre Rechte jeweils durch Verträge mit den einzelnen Grundbesitzern geregelt.

Kaiser Karl VI. wandte sich 1724 in einem persönlichen Schreiben an ausgewählte katholische und evangelische Fürsten im römisch-deutschen Reich und bat sie um die Entlassung ihrer auswanderungswilligen Untertanen nach Ungarn und in das bis 1777 noch direkt von Wien aus regierte Kameralland Banat. Die Kolonisationspatente Maria Theresias (1740–1780) von 1763 und 1772 und das Ansiedlungspatent Kaiser Josephs II. (1765–1790) von 1782 waren ebenfalls wichtige Schritte vor allem in der Besiedlung der staatlichen Gebiete in der Batschka und im Banat. Im 18. Jahrhundert kamen auch Einwanderer aus Italien und Spanien nach Ungarn, allerdings nicht als mit Patenten angeworbene Siedler. Neben den gezielt ins Land geholten Siedlern oder Fachkräften fanden auch Einwandernde aus den damals noch von den Osmanen besetzten serbischen und rumänischen Gebieten, die auf eigene Initiative

kamen, Aufnahme. Die Einwanderer waren als Arbeiter, Konsumenten und Soldaten willkommen, denn wie überall im 18. Jahrhundert basierten auch in Ungarn Wirtschaft und Politik auf einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum.

Betrachtet man die Auswanderung der Deutschen im 18. Jahrhundert, so war Ungarn mit etwa 300.000 bis 400.000 Einwanderern aus dem Alten Reich eines der wichtigsten Einwanderungsgebiete für Deutsche. Als Bauern und Handwerker waren sie im historischen Ungarn überall geschätzt, denn sie brachten nicht nur neues Wissen, sondern meist auch ein eigenes größeres oder kleineres Startkapital mit. So kann das vor 300 Jahren erlassene ungarische Einwanderungsgesetz, das sich vor allem an Deutsche richtete, als ein Beispiel für die Problemlösung in der ständisch-merkantilistischen Gesellschaft der frühen Neuzeit gesehen werden.

Marta Fata

IMPRESSUM

Der Rundbrief erscheint halbjährlich / Herausgeber: Dr. Nicole Bickhoff im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V., Stuttgart / Gestaltung adposit-design Katharina Schmid, Kirchheim u. T. / Druck Gulde-Druck, Tübingen / Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Abb. Titelseite: *Reuchlins Wappen, vor 1501 (UB Heidelberg Cod. Pal. germ. 482, B. 1)*